



EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 30.07.2009
Letzte Änderung: 28.04.2009
Ersetzt Version: 28.04.2009
Seite: 1/7

Produktname: GI 124

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

Bezeichnung : GI 124 - Härterkomponente

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Zweikomponenten Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis, Wasseremulgierbare Beschichtung
Härter

Firma : Gremmler Bauchemie GmbH
Lise - Meitner- Str. 5
D- 46569 Hünxe

Telefon : +49 (0)281-9 44 03 40

Auskunftgebender Bereich : Abteilung Technik
technik@gremmler.de

Notfallauskunft : **Bürozeiten:**
Montag-Donnerstag 8 -17 Uhr
Freitag 8-15 Uhr
Tel.: +49 (0)281-9 44 03 40

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:



Xi, Reizend

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Formuliertes Polyamin
Zubereitung
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Gefahrensymbole	R-Sätze	Gehalt
Polyoxypropylendiamin	9046-10-0	,C,	R34	<=2,5%
m-Xylylendiamin	1477-55-0	,C,	R20/22-34-43-52/53	<=2,5%

Fortsetzung auf Seite 2



EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 30.07.2009
Letzte Änderung: 28.04.2009
Ersetzt Version: 28.04.2009
Seite: 2/7

Produktname: GI 124

EG-Nr.: 216-032-5

zusätzlicher Hinweis:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

Allgemeine Hinweise :

Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Betroffene Haut mit viel Wasser spülen unter Verwendung eines milden Reinigungsmittels. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen .

Augenkontakt : Auge sofort mindestens 15 Minuten lang ununterbrochen mit fließendem Wasser ausspülen.
Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken : Kein Erbrechen hervorrufen.
Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen .
Eine erbrechende , auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.
Sauerstoff oder , falls erforderlich , künstliche Beatmung .

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser . Trockenpulver . Schaum . Kohlendioxid (CO 2).

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl .

Besond. Gefährdungen : Im Falle des Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsgefährdende Brandgase und Dämpfe entstehen. Insbesondere ist mit der Bildung von nitrosen Gasen zu rechnen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieanzug tragen .

Weitere Angaben : Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.
Kohlenstoffoxide.
Stickstoffoxide.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezog. Vorsichtsmaßnahmen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dämpfe / Staub nicht einatmen. Bei der Beseitigung Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.



EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 30.07.2009
Letzte Änderung: 28.04.2009
Ersetzt Version: 28.04.2009
Seite: 3/7

Produktname: GI 124

Verfahren zur Reinigung : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen .

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Hinweise für den sicheren Umgang : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden, in Räumen ohne Luftaustausch (z.B. geschlossene Räume, Tiefgaragen) sind Lüftungstechnische Maßnahmen erforderlich. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (s. Kap. 8). Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte Kleidung sofort wechseln und Haut sofort abwaschen. Langsam anmischen, dabei Mischbehälter teilabdecken. Beim Umtopfen sorgfältig und langsam umgießen. Technisches Merkblatt und Praxisleitfaden der BGBau für den Umgang mit Epoxidharzen beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse : Bei Temperaturen zwischen 2 und 40°C aufbewahren. **Vor Frost schützen!**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : 12 (VCl) Flüssigkeiten, nicht gefährlich

: -

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen : Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoff	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
-------------	---------	------------	-------	-------



EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 30.07.2009
Letzte Änderung: 28.04.2009
Ersetzt Version: 28.04.2009
Seite: 4/7

Produktname: GI 124

Persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- Atemschutz** : Können durch Lüftungstechnische Maßnahmen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden oder sind die Räume nicht technisch belüftbar, muss Atemschutz getragen werden: In nicht belüfteten Räumen Kombinationsfilter AX-P2 (organische Dämpfe, Partikel) verwenden. Bei zu erwartenden Sauerstoffmangel umgebungslüftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Tragezeitbegrenzungen nach §9 (3) GefStoffV in Verbindung mit BGR 190 beachten.
- Handschutz** : Schutzhandschuhe.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
- Handschuhmaterial** : Hilfe für die Auswahl der Handschuhe finden Sie auf folgender Internetseite:
<http://www.gisbau.de/service/epoxi>
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringzeit des Handschuhmaterials** : Die genaue Durchdringzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Aggregatzustand** : flüssig
- Farbe** : gemäß Produktbezeichnung
- Geruch** : leicht
- Siedepunkt** : >100°C
- Schmelzpunkt** : n.a.
- Flammpunkt** : >100°C Methode : geschätzt
- Dichte** : ca. 1,6 g/cm³ bei (20 °C) Methode DIN 51757
- Löslichkeit** : löslich in/mit Wasser bei : (20°C)
- Mischbarkeit mit Wasser** : mischbar
- Viskosität** : ca. 1000 mPas bei 25 °C (Kegel-Platte-Viskosimeter)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT



EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 30.07.2009
Letzte Änderung: 28.04.2009
Ersetzt Version: 28.04.2009
Seite: 5/7

Produktname: GI 124

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: : Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Verwendung.

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: : Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität : **Einstufungsrelevante LD/LC50- Werte:**
LD50 Ratte
Dosis: >2,000 mg/kg
Methode: geschätzt

Augenreizung : leichte Augenreizung möglich
Methode: geschätzt

Hautreizung : leichte Hautreizung möglich

Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Allgemeine Hinweise : Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung) : wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel-Nummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß EAK festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen:

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.



EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 30.07.2009
Letzte Änderung: 28.04.2009
Ersetzt Version: 28.04.2009
Seite: 6/7

Produktname: GI 124

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport : Keine Gefahrgut
ADR/RID/GGVS/GGVE

Seeschifftransport : Keine Gefahrgut
IMDG/GGVSee

Lufttransport : Keine Gefahrgut
ICAO/IATA

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

*

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinie

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrstoffetikettierung erforderlich

Gefahrensymbole :



Xi, Reizend

R-Sätze : R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze : (S1/2): Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S24: Berührung mit der Haut vermeiden.
S26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung : m-Xylylendiamin

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften:

Arbeitsmedizinische Vorschriften :

Wassergefährdungs-klasse : 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung)



GREMMLER®

BAUCHEMIE

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 30.07.2009
Letzte Änderung: 28.04.2009
Ersetzt Version: 28.04.2009
Seite: 7/7

Produktname: GI 124

TA-Luft : Nummer 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen organische Stäube und organische Stoffe der Klasse I und II : Die im Abgas enthaltenen organischen Emissionen (TOC) dürfen den Massenstrom von 0.5 kg/h oder die Massenkonzentration von 50 mg/m³ insgesamt nicht überschreiten.

VbF : keine

Sonstige Hinweise

GISCODE : RE0
Auf http://www.gisbau.de/giscodes/Liste/GRUPPE_6.htm bekommen Sie Betriebsanweisungen und Informationen zum verarbeiten von Epoxidharzen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Relevante R-Sätze:

- 34 Verursacht Verätzungen.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Datenblatt ausstellender Bereich : Technik
Ansprechpartner : Herr Dr. Munz, Fr. Frind

* weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.

Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter: BG-Regel "Tätigkeiten mit Epoxidharzen" (BGR 227). (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie).

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus den Angaben nicht abgeleitet werden.